

Sie sind Mieter/Mieterin einer Wohnung und wollen etwas fürs Klima tun? Sie können Förderung für die Entsiegelung Ihres Vorgartens bzw. für eine Balkon-PV-Anlage beantragen

Wofür bekommt man einen Zuschuss	Entsiegelung von Schotter-Vorgärten	Stecker-PV
Was wird gefördert	Planungs-, Material-, und Baukosten	Stecker-Solargerät bzw. Balkon-Solarmodul inkl. Wechselrichter zur Eigenstromversorgung
	Entsorgungskosten des alten Bodenbelags	
	Anmietung von Geräten, nur bei Eigenleistung	
Achtung!	nicht gefördert werden Entsiegelungen, wenn sie Auflage einer Baugenehmigung sind!	
	Teilversiegelungen wie z.B. Rasengittersteine dürfen 50% der gesamten entsiegelten Fläche nicht überschreiten!	
	Mindestgröße der entsiegelten Fläche: 10 qm	
Wer bekommt einen Zuschuss?	Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundstücken	private Eigentümer/Eigentümerinnen einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, auch wenn diese vermietet ist
	Eigentümergeinschaft mit Beschluss der Gemeinschaft	<b>Mieter/Mieterinnen einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus</b>
	Nutzungsberechtigte, z.B. Erbbauberechtigte, <b>Mieter/Mieterinnen, wenn die Eigentümer eingewilligt haben</b>	
Wo gilt die Förderung?	Stadtgebiet Bergkamen	Stadtgebiet Bergkamen
	nicht im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. BK 119 "Maiweg" und WD 103/II "Waldsiedlung Weddinghofen"	
Wie hoch kann man Zuschuss sein?	max. 1.000 €	max. 150 €
	Bei Eigenleistung:	
	max. 50 % aller Kosten	
	Bei Ausführung durch einen Fachbetrieb:	
	25 € pro qm	
	max. 25 % aller Kosten	
Achtung	Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bewilligt sein!	Der Antrag muss vor dem Kauf bewilligt sein.